

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen gelten für alle von Aniela Adams ( im folgenden Fotografin genannt) durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.

## Urheberrecht

**Ein Fotograf ist ebenso wie ein Musiker der Erschaffer eines kreativen Werkes und hat damit automatisch ein Urheberrecht auf jedes von ihm angefertigte fotografische Werk.**

Das Internet wird mehr und mehr von bildlichen Inhalten bestimmt. Doch wird immer wieder - oft auch aus Unwissenheit - missachtet, dass alle grafischen Komponenten im Web auf der Arbeit von Kreativen beruhen; Seien es nun Grafiker oder Fotografen, sie alle haben einen Teil ihrer Kreativität aufgewandt um diese Inhalte zu produzieren und sie alle genießen Urnehberschutz.

Leider erleben es gerade diese Kreativen immer wieder, dass ihre Arbeiten ohne Rückfrage und Genehmigung kopiert, verlinkt oder auf andere Arten genutzt werden. Dabei wird gern übersehen, dass diese Arbeiten urheberrechtlich geschützt sind und ihre Verbreitung nur mit Genehmigung der Urheber erlaubt ist. Dem Fotografen steht das Urheberrecht an den Lichtbildern nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes zu.

## Nutzungsrecht und Verbreitung der Bilder

Die von der Fotografin angefertigten Lichtbilder sind grundsätzlich nur für den **eigenen Gebrauch** des Auftraggebers bestimmt.

Überträgt die Fotografin Nutzungsrechte an ihren Werken, ist jeweils **nur das einfache Nutzungsrecht** übertragen. Eine Weitergabe von Nutzungsrechten bedarf der besonderen Vereinbarung. Ebenfalls die wiederholte Verwendung der Lichtbilder.

Erst nach Bezahlung des Honorars an die Fotografin gehen die Nutzungsrechte an den Auftraggeber über. Dieser hat kein Recht, das Lichtbild zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn nicht die entsprechenden Nutzungsrechte übertragen worden sind. § 60 UrhG

Die **Verbreitung** von Lichtbildern der Fotografin **im Internet** und in Intranets ist nur durch eine besondere Vereinbarung zwischen der Fotografin und dem Auftraggeber gestattet. Die Weitergabe digitalisierter Lichtbilder im Internet, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Fotografin.

Die Vervielfältigung und Verbreitung von Bearbeitungen, die die Fotografin auf elektronischem Wege hergestellt hat, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Fotografin.

Hat die Fotografin dem Auftraggeber digitale Bilddaten zur Verfügung gestellt,

dürfen diese nur mit vorheriger Einwilligung des Fotografen ( auch von Grafikern ) **verändert** werden.

Leichte Optimierungen im Kontrast, Farbe und Helligkeit sind natürlich erlaubt und oft auch notwendig.

Alle anderen Veränderungen am Bild müssen der Fotografin vor der Veröffentlichung vorgelegt werden und sie muss ihr Einverständnis zur Veröffentlichung geben.

## **Namensnennung des Urhebers**

**Bei jeder Veröffentlichung von Lichtbildern muss die Fotografin als Urheber des Lichtbildes genannt werden.** Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die Fotografin zum Schadensersatz. Insbesondere bei der Verwendung angefertigter Aufnahmen im Internet muss der Name des Urhebers unter dem Bild oder im Impressum zu finden sein. Üblich ist es, den Link: [www.die-fotografin-in-muenchen.de](http://www.die-fotografin-in-muenchen.de) direkt zum Bild oder an eine andere Stelle der Site zu setzen. Dies ist ein freundliches Entgegenkommen zufriedener Kunden. Gerne kann die Fotografin ebenfalls einen Link zu der Seite des Kunden auf ihre Homepage setzen.

Pflicht ist: **Foto: Aniela Adams** [www.die-fotografin-in-muenchen.de](http://www.die-fotografin-in-muenchen.de)

## **Übergabe der Bilddaten an den Auftraggeber**

Die Originale (RAW Dateien) verbleiben beim Fotografen. Eine Herausgabe der RAW Dateien an den Auftraggeber erfolgt nur bei gesonderter Vereinbarung.

An den Kunden herausgegeben werden jpg Dateien sowie bearbeitete Tif Dateien

### **Vergütung, Eigentumsvorbehalt**

Für die Herstellung der Lichtbilder wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte Pauschale zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet; Nebenkosten (Reisekosten, Modellhonorare, Spesen, Requisiten, Labor- und Materialkosten, Studiomieten etc.) sind vom Auftraggeber zu tragen.

**Die Fotografin Aniela Adams berechnet einen Tagessatz ( 8 Stunden ) von 1000,00 € Davon ausgehend ergibt sich ein Stundenhonorar von 125,00 €**

In der Regel werden aber nur Tages – und halbe Tagessätze berechnet. Fällige Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen zu zahlen. Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn er fällige Rechnungen nicht spätestens 14 Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Lichtbilder Eigentum der Fotografin.

Die Nutzungsrechte an den entstandenen Bildern können erst nach der Zahlung des Honorars oder einer anderen vereinbarten Gegenleistung vollständig erteilt werden.

Wird das Honorar oder die vereinbarte Gegenleistung nicht erbracht, dürfen die Bilder nicht genutzt werden – egal wofür.

## Reklamationen

Hat der Auftraggeber der Fotografin keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Lichtbilder gegeben, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.

Detaillierte Aufträge mit speziellen Wünschen ( z. B. Bildbearbeitung, Farben ) werden nur schriftlich entgegengenommen und müssen klar und deutlich formuliert werden.

Die Fotografin verpflichtet sich, nach den Regeln der Fotografie eine hohe Qualität zu liefern. Die Bilder müssen in bildwesentlichen Stellen ( z. B. Augen ) ausreichend scharf sein sowie fachkundig richtig belichtet ( Gradationskurve, Tonwertumfang ) und werden sich immer im speziellen Stil von Aniela Adams befinden. Oft arbeitet Aniela Adams bewusst mit Unschärfe um bildwesentliche Stellen hervorzuheben. Sie wird jeden Auftrag nach bestem Wissen (Studium der Fotografie am Berliner Lette Verein) und Gewissen ausführen.

Aniela Adams übernimmt jedoch nicht die Verantwortung für den persönlichen Geschmack des Kunden, Gesichtsausdruck, die Körperhaltung, Frisur oder das Make up – wenn sie auch mit ihrer jahrelangen Erfahrung maßgeblich zu einem harmonischen Gesamteindruck der genannten Punkte beiträgt ( Erfahrung als Schauspielendozentin )

Bei Nichtgefallen einer Fotosession oder eines Bildes ebenso bei der Bildbearbeitung kann also ( außer bei eindeutigen technischen Fehlern ) nicht reklamiert werden denn gerade im Portraitbereich und auch was Farben anbelangt, hat jeder seinen ganz persönlichen Geschmack.

Einzige Ausnahme ist die Fotosession die mit einer Qualitätsgarantie ausgestattet ist.

## Haftung

Für die Verletzung von Pflichten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit wesentlichen Vertragspflichten stehen, haftet die Fotografin für sich und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für Schäden an Aufnahmeobjekten, Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts, Negativen oder Daten haftet die Fotografin – wenn nichts anderes vereinbart wurde – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung der Fotografin ist in jedem Fall auf maximal die Höhe des Auftragswertes begrenzt.

## Die Verwahrung des Bildmaterials

Die Fotografin verwahrt die Originale sorgfältig. Sie ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, von ihr aufbewahrte Originale nach drei Jahren seit Beendigung des Auftrags zu vernichten. Vor der Vernichtung benachrichtigt sie den Auftraggeber und bietet ihm die Negative zum Kauf an. Der Preis hierfür richtet sich nach Art des Auftrages und Geschäftsverhältnisses und wird gesondert vereinbart.

Die Fotografin haftet für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Lichtbilder nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Fotomaterials.

Ebenso werden digitale Dateien doppelt und sorgfältig gesichert. Durch die Unsicherheit der modernen Medien und den vielen abstürzenden Festplatten übernimmt die Fotografin für einen solchen besonderen Fall jedoch keine Haftung.

Die Zusendung und Rücksendung von Filmen, Bildern, Datenträgern und Vorlagen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Der Auftraggeber kann bestimmen, wie und durch wen die Rücksendung erfolgt. Bei Negativen ist eine persönliche Abholung am sichersten.



## **Fotografen haben rechtlichen Anspruch auf Namensnennung**

Der internationale Rat der Urheber Bildender Kunst und der Fotografen (CIAGP) hat sich auf seinem Kongress in Madrid am 16. und 17. November 1982 mit dem Anspruch der Fotografen auf Namensnennung befasst.

Er hat festgestellt, dass dieser Anspruch durch die Veröffentlichung von Fotos ohne Abdruck eines Urhebervermerks ständig und in großem Umfang verletzt wird. Der Rat hat darauf hingewiesen, dass das Recht auf Namensnennung ein Teil des Urheberpersönlichkeitsrechts ist und fordert strikte Beachtung des sich hieraus ergebenden grundlegenden Anspruchs der fotografischen Urheber.

Die unterzeichnenden Organisationen folgen der Aufforderung des CIAGP und werden alles in ihrer Macht stehende tun, um den Publikationsorganen die Bedeutung der Namensnennung für die Fotografen deutlich zu machen. Sie weisen ergänzend auf die Bestimmungen des Urheberrechts hin, das in §13 die Namensnennung ausdrücklich vorschreibt. Dieser Anspruch ist nur erfüllt, wenn die Zuordnung des Urhebervermerks zum veröffentlichten Bild zweifelsfrei ist.

Die Unterzeichner werden den Anspruch der Fotografen auf Namensnennung voll unterstützen.

Arbeitskreis Werbe-Mode-Industriefotografie (AWI), Hamburg  
Bund Freischaffender Foto-Designer (BFF), Stuttgart  
Bundesverband der Pressebild-Agenturen und Bildarchive (BVPA), Berlin

Centralverband Deutscher Photographen (CV), Düsseldorf  
Deutsche Journalisten-Union in der IG Druck und Papier  
(dju), Stuttgart  
Deutscher Journalisten-Verband (DJV), Bonn  
EUROPHOT, Vereinigung Europäischer Berufsfotografen, Brüssel

Quelle: FreeLens-Magazin Nr.1 September 1995